



(10) **DE 20 2016 000 185 U1** 2016.03.10

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2016 000 185.0**

(51) Int Cl.: **E05B 47/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **09.01.2016**

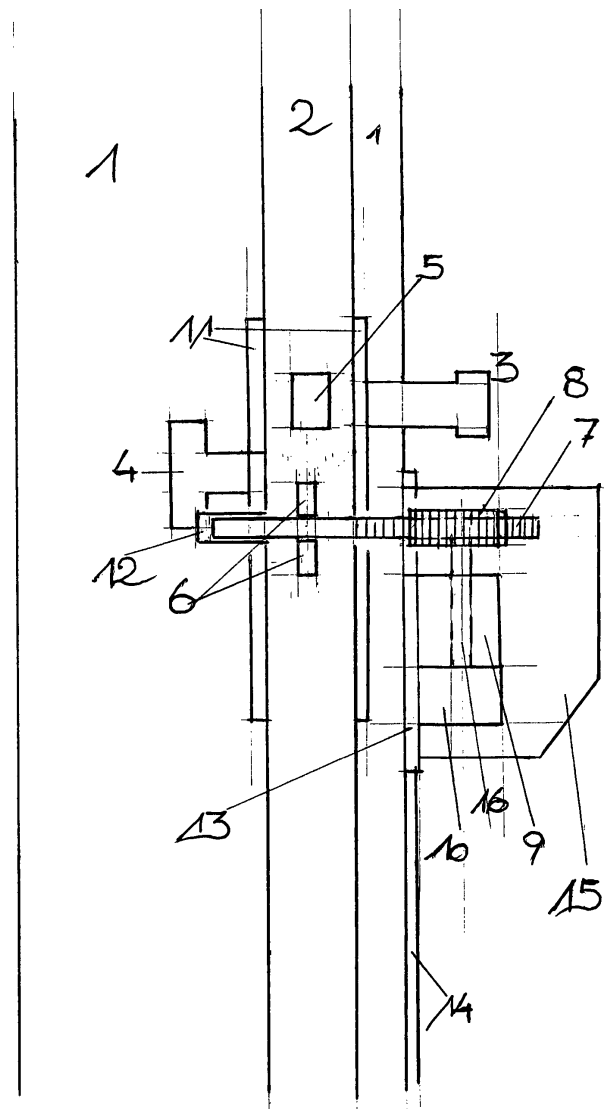
(47) Eintragungstag: **01.02.2016**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **10.03.2016**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Sumera, Andreas, 18182 Gelbensande, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Sicherung für die Wohnungstür, die Haustür, etc.**



(57) Hauptanspruch: Schutzanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, derart gestaltet, daß anstatt einer Batterie ein Akku eingesetzt ist.

Beschreibung

Stand der Technik ist
Wissenstand des Allgemeinwissen

[0001] Für die Sicherung der Wohnungstür, der Haustür, etc. ist in der Tür ein Schloß installiert, das mittels Schließung ein einfaches Zurücksetzen der einfachen Schloßzunge, die mit dem Türdrücker, der nur auf einer Seite der Tür installiert ist, bewegt werden kann, diese Zurücksetzung zwar nicht unbedingt verhindert, aber mit der durch die Schließung zusätzlichen Verriegelung mit einer dadurch bewegten Zunge, die in eine dazu eingebrachte Vertiefung in den Türrahmen faßt, die Tür, also auch mit der Zurücksetzung der einfachen Schloßzunge, trotzdem verriegelt. Diese Verriegelung kann nur mit einem Schlüssel, der für das Schloß passend ist, zurückgeführt werden; bei einigen Türen ist aber auch trotzdem mit einer Aufhebung der Tür die Öffnung der Tür zu bewältigen. Die zusätzliche Sicherung für die Haustür, der Wohnungstür, etc. soll die Aufschlüsselung der Tür durch Fremdpersonen, die z. B. einen Universalschlüssel oder Einbruchswerkzeug zur Aufschlüsselung des Schlosses benutzen, verhindern so, daß möglichst auch die Aufhebung der Tür nicht bewältigt werden kann.

[0002] Eingesetzt wird ein Riegelstab, der durch die Schloßzunge der Schließung des Schlosses mittels des Schlüssels zur Abschließungssicherung für die Tür geführt ist so, daß der Riegelstab durch die Schloßzunge hindurch geführt ist in eine Hülse, die in der Wand, in der die Türfüllung eingefaßt ist, installiert ist und somit die Schloßzunge für eine Schließung blockiert, welches zudem die Aufhebung der Tür wegen der nun zusätzlichen Befestigung gegen die Hebelkraftauswirkung der Aufhebung der Tür für deren Öffnung zum Eintritt in den von der Tür gesicherten Raum zusätzlich verhindert.

[0003] Für diese Anwendungsauf- und -ausweisung muß durch die angegebene Schloßzunge ein Loch gebohrt werden, welches der Einbauer der Anwendungsausgestaltung selbst erledigen kann, ebenso aber ein Handwerker, der die Anwendungsausgestaltung installiert.

[0004] Der Riegelstab wird nach dem Schließen des Schlosses mit dem Schlüssel für das Schloß mit einer Vorrichtung, die mittels der Fernbedienung in Tätigkeit gesetzt wird, bewegt und sichert dann die Schloßzunge gegen Bewegung.

[0005] Für die Bewegung des Riegelstabes gibt es mehrere Ausgestaltungsmöglichkeiten, die jeweils mit der Auslösung des Impulses der Fernbedienung für die Mechanik zu der Bewegung des Riegelstabes ausgelöst wird, z. B. mit einem Motor, auf dessen Achse ein Zahnrad installiert ist, das in

einen Zähnungskamm, der auf oder in dem Riegelstab eingearbeitet ist, faßt so, daß mit der Drehung des Zahnrades durch die Motorenachse der Riegelstab verschoben wird.

[0006] Mit dem Gebrauch eines Akku kann der Motor ein für die Anwendung des Motors ein erheblich stärkerer Motor sein, als für die Bewegung notwendig wäre. Dadurch ist, welches auch für die Bewegung der anderen Riegel gilt, ein, der Riegelschub oder Riegelzug dann möglich, wenn der, ein Riegel durch Einbruchversuch eventuell verbogen oder verkantet sein sollte.

[0007] Der Akku kann zudem so in das Stromnetz eingegliedert sein, daß der Akku immer geladen wird, so daß auch bei Stromausfall immer Strom für die Sicherungsausführung vorhanden ist.

[0008] Eine andere Möglichkeit der Riegelverschiebung ist mittels einer Spule, die mittels Stromgabe durch die Spule den Riegelstab, der in dem Raum, den die Spule umgibt, eingeführt ist, verschiebt, gegeben, aber wohl nicht so wirksam genug, wie es die Anwendung mit zudem Störungsmöglichkeit der Verschiebung des Riegelstabes durch Fremdeinwirkung für ein, das störungsfreie Verschieben oder die Verschiebung des, der Riegel nach Verkantung oder Verbiegung, gebietet.

[0009] Der Riegelstab ist für diese Anwendung Materialtechnisch ausgestaltet.

Beschreibung zur Zeichnung

[0010] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist anhand der Zeichnung dargestellt

[0011] Die Figur zeigt im Querschnitt eine Tür (2) in der Türfüllung der Wand (1), mit

Bezugszeichenliste

3	den Türdrücker
4	den Türknauf
5	die einfache Zunge
6	die Schloßschließzunge
7	den Riegelstab mit Zähnekamm
8	das Zahnrad
9	den Motor
10	den Fernbedienungsempfänger mit der Steuerung für den Motor
11	die Schließbleche
12	die Hülse
13	das Montierblech
14	das Kabel zum Akku
15	das Schutzkästchen für den Riegelstab

Schutzansprüche

1. Schutzanspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, derart gestaltet, daß anstatt einer Batterie ein Akku eingesetzt ist.

2. Schutzanspruch 2 **dadurch gekennzeichnet**, darart gestaltet, daß ein Riegelstab eingesetzt ist, der durch die zur Verriegelung der Tür mittels Schließung des Schlosses vorhandenen Schloßzunge geführt ist so, daß dadurch keine Möglichkeit der Schließung des Schlosses auch nicht mit Universalschlüssel oder mit Einbruchwerkzeug zur Schließung des Schlosses und oder oder und dann zur Aufhebung der Tür für den Eintritt in den von der Tür gesicherten Raum gegeben ist, wobei dabei zur Aufnahme des Stabes und somit der Sicherung gegen eine Aufschlüsselung des Schlosses und Aufhebung der Tür eine Art Hülse in der Türrahmenfüllung installiert zu sein hat, wobei dabei bei Haustüren in Wohnblöcken, Mietwohnungen und wohl auch anderen Türen die Hülse in der Wand installiert sein kann, welches die Sicherheit der Sicherung verstärkt.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Zeichnung

